

Jan Ahmels - Energieprojektierung & Beratung,

Gut Oldeborg, 26434 Wangerland

Gemeinde Wangerland
Herrn Bürgermeister Mühlena
Helmsteder Straße 1
26434 Wangerland



02.11.2020

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der Freiflächen- Photovoltaik-Anlage (PV Oldeborg II); Unsere diversen Gespräche im Laufe des Jahres 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mühlena,

in unserer Besprechung im Frühjahr hatten wir bereits unser Interesse zur Erweiterung unserer PV- Freiflächenanlage signalisiert. Nunmehr sind unsere Überlegungen entsprechend weit vorangeschritten und wir haben wie angekündigt, das Planungsbüro HWPlan (Bockhorn) eingeschaltet.

Wir sind davon überzeugt, dass wir als in der Gemeinde ansässige und bekannte Familie mit dieser Zielsetzung zur Erzeugung regenerativer Energien nicht nur unsere Landwirtschaft nachhaltig und in die Zukunft gerichtet weiterentwickeln, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zu einer klimafreundlichen Gemeinde leisten können.

Gerade für die im Leitbild 2017 angeführte Entwicklung eines nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismus dürfte die Steigerung der regenerativen Energiegewinnung nicht nur unerlässlich sein, sondern hierdurch kann auch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 geleistet werden. Auch über die verschiedenen Möglichkeiten, die Anlage in den Tourismus einzubinden, hatten wir ja bereits gesprochen.

Es ist beabsichtigt, eine nördlich an die vorhandene Freiflächen- PV- Anlage angrenzende Ackerfläche (Flurst. 109 und 125, Flur 4, Gemarkung Wüppels, ca. 4,5 ha) zum Zwecke der Gewinnung regenerativer Energien planungsrechtlich vorzubereiten.

Wie Ihnen bekannt ist, sind wir nicht nur als Familie und als Landwirte in dem Feld der umweltfreundlichen Energiegewinnung tätig, sondern ich (Jan Ahmels) habe mich diesem Thema auch beruflich verschrieben. Ich bin in diesem Segment der Energieberatung mit meiner Firma envibe tätig.

Im Vorfeld dieses Antrags zur Aufstellung eines entsprechenden Bauleitplans und im Nachgang zu unserem Gespräch haben bereits erste Gespräche mit den zuständigen Dienststellen beim Landkreis Friesland (u.a. Unteren Naturschutzbehörde) stattgefunden. Auch diese Stellen erkannten keine generellen Ausschlußkriterien, sondern empfehlen die Durchführung der erforderlichen Bauleitplanverfahren mit Durchführung der Umweltverträglichkeit.

In diesem Sinne haben wir das Planungsbüro HWPlan Stadtplanung, Herrn Weydringer, beauftragt, für uns die Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen. Er hatte uns übrigens auch bei der Vorbereitung des bestehenden Solarparks planerisch begleitet und kennt somit die Sachverhalte vor Ort bestens.

Im Interesse der Vorbereitung der Maßnahme wäre aus unserer Sicht eine zeitnahe planungsrechtliche Absicherung der angestrebten Nutzungsart im bisherigen Aussenbereich wünschens- bzw.- erstrebenswert.

Da heute die einzelnen technischen Parameter noch nicht hinreichend bestimmbar sind und im Interesse der Bewahrung einer gewissen Flexibilität bzgl. der Solarpark-Geometrie wäre aus unserer Sicht einem klassischen Bebauungsplan i. S. des § 30 BauGB (Angebotsplan) gegenüber einem Vorhabenbezogenem Bebauungsplan gem. § 12 BauGB der Vorzug einzuräumen.

Die erforderlichen ergänzenden Regelungsbedarfe, wie Kostenübernahme für die Bauleitplanung mit den erforderlichen Fachgutachten, die Sicherstellung und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen i. S. des Naturschutzrechtes sowie die evtl. erforderliche Übernahme von Kosten zur Ergänzung von Erschließungsanlagen können gleichermaßen in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen uns und der Gemeinde Wangerland vertraglich vereinbart werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu prüfen und den hierfür verantwortlichen politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Alle aus dem Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden von uns übernommen, wie z. B.:

- Kosten für die Plangrundlagen
- Honorare für die Bauleitplanung mit Umweltbericht
- Kosten für ggfs. erforderliche Fachgutachten (Artenschutz, Lärm, Entwässerung)
- Aufwand und Kosten der Gemeinde für die Verfahrensbegleitung (Veröffentlichungen)
- Nachweis und Sicherstellung der aus dem Verfahren herrührenden natur- und artenschutzrechtlichen Kompensation

Nähere Ausführungen zur derzeitigen Situation, zu den Planungsabsichten und zur Umsetzung können wir gemeinsam mit dem von uns beauftragten Planer in einer der nächsten Fachausschusssitzung, z. B. am 24.11.2020 persönlich vorstellen.

Wir beantragen mit diesem Schreiben für den im Anhang (Lageplan) dargestellten Bereich einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Umweltbericht herbeizuführen.

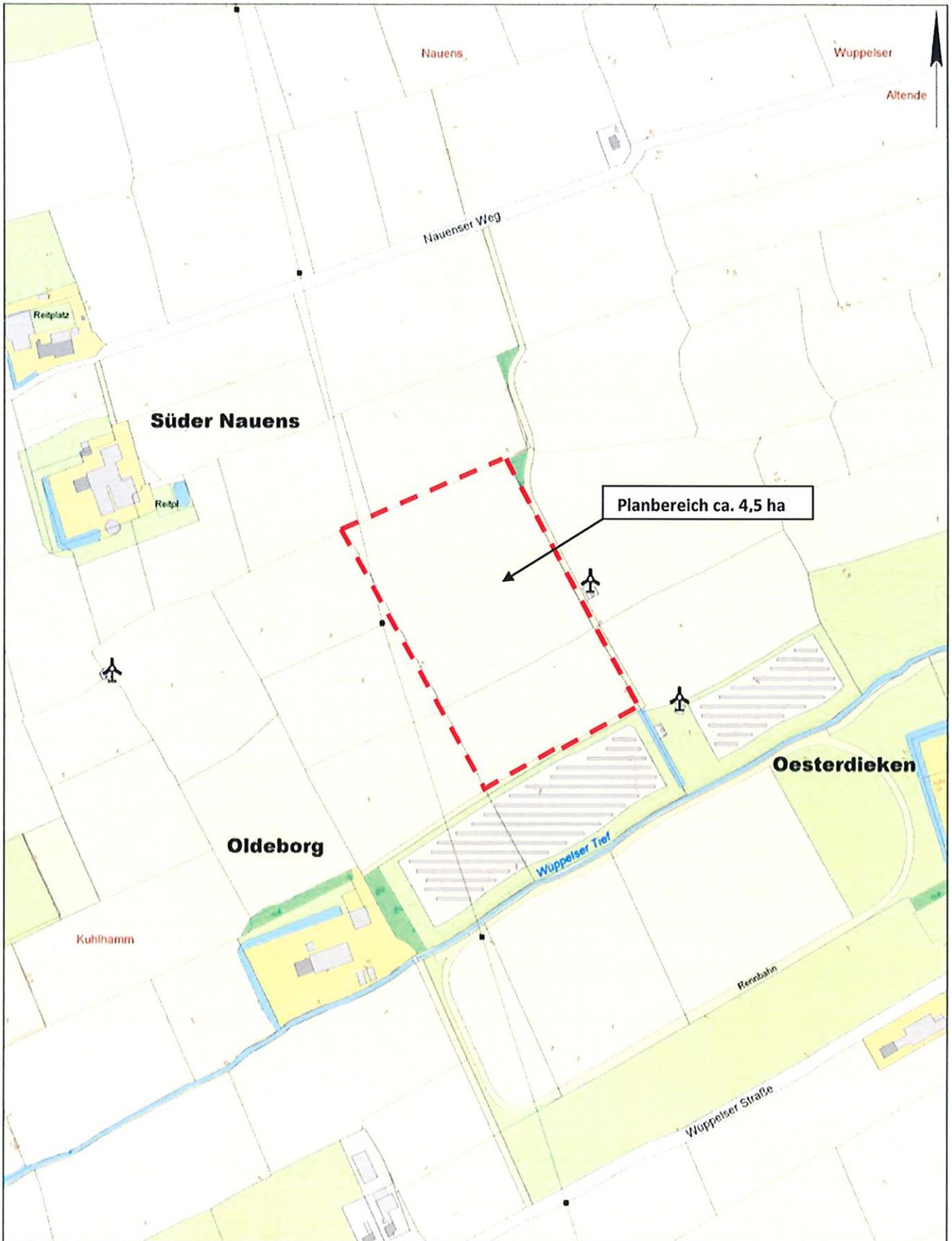
Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang in dieser Angelegenheit zu informieren.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Reeds', is written below the text 'Freundliche Grüße'.



433465 5045085



432535 5043880